

Aktuelles

Über uns

NEWS: Über uns

Datum

Landeswassergesetz verabschiedet

9.10.2003

Für saubere Gewässer, mehr Hochwasserschutz und sicheres Trinkwasser

Flüsse kennen keine Grenzen. Dieser Tatsache folgt das neue Landeswassergesetz, welches heute vom rheinland-pfälzischen Parlament verabschiedet wurde. „Mit der Novelle des Landeswassergesetzes wird ein wichtiges Projekt für eine nachhaltige Entwicklung an den Gewässern in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht“, stellt Umwelt-ministerin Margit Conrad fest. Der Gesetzentwurf integriere Natur-, Boden- und Artenschutz im Interesse des Schutzes und der Vorsorge für die Oberflächen- und die Grundwässer

Zur stetigen Verbesserung der Gewässerqualität setzt die Ministerin auf Kooperation mit Landwirtschaft und Kommunen, mit Forstwirtschaft und Fischerei sowie mit Naturschutz-verbänden und Industrie.

„Eigenverantwortung der Nutzer steht vor der Anwendung ord-nungsrechtlicher Instrumente“, sagte sie. So wurde zum Beispiel bewusst darauf verzichtet, Gewässerrandstreifen durchgängig an allen Gewässern auszuweisen und mit Auflagen zu versehen. Falls es allerdings im Interesse der Gewässerqualität Bedarf gibt, steht auch die-ses Instrumentarium zur Verfügung.

Mit der Novelle wird die EG-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Ziel ist es, innerhalb von 15 Jahren einen guten Zustand für alle Gewässer in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Rheinland-Pfalz ist auf die Anforderungen, die das neue Landeswassergesetz stellt, gut vorbereitet: Die Wasserqualität insbesondere des Rheins hat schon heute eine beachtliche Qualität erreicht. Ökologische Wasserwirtschaft beginnt dabei nicht erst mit der EU-Wasserrahmenrichtlie: Von 15.000 Flusskilometern sind ohne jede Maßnahme 5000 in gu-tem ökologischen Zustand; 4000 wurden bereits im Rahmen der Aktion Blau ökologisch verbessert. Handlungsbedarf besteht noch bei einem Drittel der Flüsse im Land.

Auch beim Kläranlagenbau ist mit einem Anschlussgrad von 96 Prozent der Standard her-vorragend.

In den vergangenen 15 Jahren wurden mit der Aktion Blau über 2 Milliarden Euro allein an Landesförderung in Abwasserreinigung und Gewässerschutz investiert. Die Gesamtinvestition liegt bereits bei über 4 Milliarden Euro.

Weiteres Kernelement des neuen Landeswassergesetzes ist die länder- und staatenübergreifende Kooperation in den großen Flussgebieten, bei der sich Rheinland-Pfalz auf langjährige Erfahrungen in internationalen Kommissionen zum Schutz von Rhein, Mosel und Saar

stützen kann.

Für den Hochwasserschutz schafft die Novelle zusätzliche Instrumente. Schäden in den Flussauen sollen künftig gemindert oder sogar verhindert werden. In Überschwemmungs-gebieten wird die Ausweisung neuer Baugebiete verboten. Eine Ausnahme erfolgt nur, wenn keine andere Möglichkeit der Siedlungsentwicklung besteht und die Belange des Hochwasserschutzes, insbesondere der Schutz der Ober- und Unterlieger, sichergestellt sind. Umweltministerin Conrad: „Dies ist eine notwendige Maßnahme, um die leider immer noch zu beobachtende Bebauung von Überschwemmungsbereichen einzudämmen. Dies ist auch eine Konsequenz der Erfahrungen während vergangener Hochwasserereignisse.“

Geregelt ist auch die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das neue Landeswassergesetz folgt der Koalitionsvereinbarung und legt fest, dass Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung in der Hand der kommunalen Gebietskörperschaften bleiben. Diese können sich der Dienstleistungen privater Unternehmen bedienen, aber eine volle Übertragung der Aufgaben auf Private ist, anders als zuvor, nicht mehr zulässig. Conrad: „Dies betont die Verantwortung der öffentlichen Hand für die Versorgung mit unserem Lebensmittel Nummer eins.“

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes gehört Rheinland-Pfalz zu den ersten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, die die EG-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Das Gesetz wird in den nächsten Wochen in Kraft treten.
